

Amtliche Bekanntmachung

Achstetten, Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „PV-Freiflächenanlage Fa. Kühnbach GmbH & Co.KG“

Der Gemeinderat der Gemeinde Achstetten hat am 27. November 2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) den **Aufstellungsbeschluss** zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „PV-Freiflächenanlage Fa. Kühnbach GmbH & Co.KG“ in Achstetten gefasst.

Der Gemeinderat der Gemeinde Achstetten hat am 08. April 2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „PV-Freiflächenanlage Fa. Kühnbach GmbH & Co.KG“ gebilligt und beschlossen, eine **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden** gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 3,63 ha, mit Teilflächen des Flurstückes 1285 der Firma Kühnbach GmbH & Co.KG.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen, Osten und Süden durch Teilflächen des Flurstückes 1285,
- Im Norden durch den angrenzenden Weg, Flurstück Nr. 1285/2.



Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 16.02.2024 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen – Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

Ziel und Zwecke der Planung:

Die Fa. Kühnbach GmbH & Co.KG betreibt im Plangebiet Kiesabbau. Bei den im Plangebiet befindlichen Flächen wurde der Kiesabbau bereits durchgeführt und die Flächen im Plangebiet wurden größtenteils bereits wieder aufgefüllt.

Die Firma Kühnbach beabsichtigt, auf diesen Flächen eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Der aus der Anlage gewonnen Strom soll auch zur Deckung des eigenen Strombedarfs beitragen.

Das geplante Vorhaben einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ist auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Fa. Kühnbach GmbH & Co.KG“ erforderlich.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauslage im Rathaus der Gemeinde Achstetten, Laupheimer Straße 6 in 88480 Achstetten **von Donnerstag, 18.04.2024 bis Freitag, 10.05.2024** (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. **Die Unterlagen werden vor dem Sitzungssaal ausgelegt.**

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Achstetten abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen - rainer.wassmann@planwerkstatt-bodensee.de - abgegeben werden.

Elektronische Information

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können über die Homepage der Gemeinde Achstetten unter www.achstetten.de eingesehen werden.

Hinweise:

Nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (vgl. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB).

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung im Gemeinderat beraten und entschieden.

Gemeinde Achstetten, den 09.04.2024

gez. Dominik Scholz
Bürgermeister